



KUNDMACHUNG

Phillip Schöch, M.Sc.
T +43 5522 4915 103

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Zwischenwasser

AZ 120-0/24.ps
Zwischenwasser, 04.11.2024

in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Aus Anlass des „Aufbaus eines Weihnachtsbaums“ wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Austraße ab der Remise Wassergenossenschaft Zwischenwasser bis zur Einmündung Engelkreuzung am Samstag, 30. November ab 16.00 Uhr bis Sonntag, 01. Dezember 2024 bis ca. 06.00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Zufahrt für Anrainer ist gestattet.

Diese Verordnung ist mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziff. 1 StVO 1960 „Fahrverbot“ und durch Hinweiszeichen nach § 53 Ziff. 16b StVO 1960 „Umleitung“ kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:



Jürgen Bachmann, M.Sc.

An der Amtstafel
angeschlagen am: 04.11.2024/ps
abgenommen am: _____

Ergeht an:

- _Infra Zwischenwasser; infra@zwischenwasser.at, mit der Bitte um Bereitstellung der Absperrungen
- _Roberto Kollmann, mit der Bitte um Auf- und Abbau der Absperrungen
- _Polizeiinspektion Sulz; pi-v-sulz@polizei.gv.at
- _Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Vorarlberg; office@rfl-vorarlberg.at
- _Ortspolizei Rankweil; ortspolizei@rankweil.at
- _Feuerwehr Zwischenwasser; kommandant@of-zwischenwasser.at
- _Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Vorarlberg; office@rfl-vorarlberg.at